Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Renate Lassay 5635999 5638036 renate.lassay@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.11.2019
	Drucks.-Nr.:	**VO/1104/19** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.11.2019	**BV Oberbarmen**	**Entgegennahme o. B.**
03.12.2019	**BV Barmen**	**Entgegennahme o. B.**
04.12.2019	**BV Elberfeld**	**Entgegennahme o. B.**
10.12.2019	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Entgegennahme o. B.**

Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramms (1. Kapitel) 5. Bericht Tiefbau

Grund der Vorlage

Information der Verwaltung über den aktuellen Umsetzungsstand und notwendige Anpassungen des Bundesprogramms für den Bereich Tiefbau

Beschlussvorschlag

Der 5. Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der Stadt Wuppertal wurde im Rahmen des Förderprogramms (Kapitel 1) eine Zuwendung in Höhe von rd. 37,33 Mio. € bewilligt.
Unter Bezug auf den Ratsbeschluss vom 04.07.2016 (siehe Drucksache Nr. VO/0351/16) hat die Verwaltung den Finanzausschuss in seinen Sitzungen am 13.12.2016, am 04.07.2017

und am 19.02.2019 über den Umsetzungsstand der Tiefbaumaßnahmen, die unmittelbar über den städtischen Haushalt abgewickelt werden, und der vom GMW umzusetzenden Hochbaumaßnahmen informiert (Drs.-Nrn. VO/0978/16 und VO/0447/17).
Mit Drucksache Nr. VO/0274/18 wurden dem Rat der Stadt in der Sitzung am 07.05.2018 neben dem 3. Bericht auch notwendige Anpassungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zum Stand November 2019 haben sich gegenüber dem vorherigen Berichtsstand von Januar 2019 erneut Veränderungen im Tiefbau ergeben, über die die Verwaltung hiermit informiert.

Lärmsanierung:
Bei den Lärmsanierungen an Straßen wurde inzwischen nach den bereits vorab beendeten Maßnahmen (Wittener Str., Dickmannstr., Nevigeser Straße (1. BA), Schützenstr./Klingelholl, Rödiger Straße auch das Vorhaben Berghauser Straße mit Baukosten von 316.500 Tsd. € fertig gestellt.

Die Bauarbeiten an der **Staubenthaler Straße** und der Hainstraße werden im November 2019 aufgenommen. Für die Bauarbeiten an der Staubenthaler Straße mit ca. 5.750 qm ist eine Bauzeit von ca. 2 Monaten veranschlagt. Die Bauarbeiten sollen bis zum Jahresende abgeschlossen werden.
Bei dem Vorhaben **Hainstraße** handelt es sich um eine Maßnahmenkombination, bei der im Zuge der Lärmsanierung 12.500 qm Fahrbahn erneuert werden und baubegleitend 10 Bushaltestellen über eine „Städtebauförderung“ barrierefrei ausgebaut werden. Parallel dazu wird bergaufwärts ein durchgängiger Radschutzstreifen angelegt werden, der separat über den Förderbereich „Luftreinhaltung“ zuwendungsfähig ist. Für diese Maßnahme ist eine Bauzeit von ca. 8 Monaten veranschlagt.

Weiterführung einer abgeschlossenen Maßnahme:
Die Stadt Wuppertal hat die Lärmsanierung der Maßnahme Berghauser Straße erfolgreich durchgeführt und die Beendigung der Maßnahme bei der Bezirksregierung Düsseldorf angezeigt und abgerechnet. Die Zweckbindungsfrist auf die Lärmsanierung beträgt 10 Jahre.

Nach Fertigstellung der Lärmsanierung ergibt sich die Möglichkeit durch die Gestattung des halbseitigen Parkens auf dem Gehweg, einen zusätzlichen bergaufwärts führenden Radschutzstreifen auf dem Teil der Berghauser Straße einzurichten. Die Maßnahme ist separat über den Förderbereich „Luftreinhaltung- Förderung des nicht motorisierten Verkehrs“ zuwendungsfähig. Der Radschutzstreifen ermöglicht die Anbindung der Wohngebiete rund um den Bereich „Rottsiepen“ an den Ortskern von Cronenberg und die Sambatrasse.
Hierüber informiert die Verwaltung die zuständigen Gremien in der Drucksache VO/1008/19.

Städtebauliche Maßnahmen:

1. <u>Bauabschnitt</u>
Die städtebaulichen Maßnahmen der sog. „Ersten Bauabschnitte“ sind in Barmen und Elberfeld planmäßig fertiggestellt worden.
Die Schlussabrechnung mit dem Fördermittelgeber wird vorbereitet.

2. <u>Bauabschnitt</u>
Die nach Zustimmung des Rates dazugekommenen sog. „Zweiten Bauabschnitte“
„westliche Herzogstraße und Fouriersgasse“ in Elberfeld sowie „weitere Nebenstraßen in Barmen“ wurden ausgeschrieben und submittiert.
Aufgrund der Erfahrungen bei den letzten Ausschreibungen im Zusammenhang mit der angespannten Auftragslage bzw. Auslastung auf dem Bausektor wurden für konjunkturelle

Mehrkosten vorsorglich zusätzliche Haushaltsmittel (im Rahmen des Förderprogramms) vorgesehen.

Für beide Bauvorhaben wurde zur Submission jeweils nur ein Angebot abgegeben. Die submittierten Kosten liegen jeweils deutlich über dem veranschlagten Projektbudget. Die vorgesehenen zusätzlich eingestellten Budgetmittel decken die konjunkturellen Mehrkosten nicht.
Da die beiden städtebaulichen Projekte nach dem KInvFG zwingend bis Ende 2020 umgesetzt werden müssen, ist eine Aufhebung der Submission und eine Neuausschreibung zeitkritisch und es droht ein Verfall der Fördergelder.

Es wird daher für die beiden Projekte ein Deckungsvorschlag durch Streichung der Königsberger Straße aus dem Lärmsanierungsprogramm angestrebt. Außerdem kann bei den aktuell ausgeschriebenen Straßensanierungen mit geringeren Kosten gerechnet werden.
In der Königsberger Straße wurde im Rahmen der Sanierung der öffentlichen Infrastruktur zwischenzeitlich durch die WSW großflächig eine neue Fahrbahndecke aufgebracht und die vorhandenen Fahrbahnschäden dadurch größtenteils beseitigt.
Bei der Umsetzung einer Lärmsanierung müsste die quasi neue Fahrbahndecke erneut wieder abgefräst und neu erstellt werden. Dies erscheint nicht nachhaltig und sinnvoll, so dass die Lärmsanierung aus dem KInvFG- Maßnahmenprogramm herausgenommen werden soll.
Zur noch verbleibenden Sanierung der Anschlüsse der Fahrbahn an den Gehweg und des Gehwegs selbst, schlägt die Verwaltung zusätzlich eine Überprüfung der Parksituation in der Königsberger Straße vor. Eine noch mit der BV Oberbarmen abzustimmende Maßnahme könnte dann in 2020 mit den zusätzlich im städtischen Haushalt veranschlagten Mitteln von 350 Tsd. €, in Maßnahmenkombination mit der gewünschten Sanierung der Müggenburg, umgesetzt werden.

Energetische Sanierung:

Das Projekt zur energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung läuft planmäßig.
Sofern Zuwendungen für Einzelmaßnahmen nicht förderkonform in Anspruch genommen werden können, sollen ggf. hier kurzfristig zusätzliche – wirtschaftlich sinnvolle – Aufträge erteilt werden.

Kosten und Finanzierung

Zu den geänderten Kosten wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.
Die entsprechenden Änderungen/ Korrekturen sind in der Anlage 01 dargestellt.

Für die eigenen Investitionsvorhaben wurden bisher rd. 8,02 Mio. € Fördermittel abgerufen.

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Anlage 01 Veränderungen im Bereich Tiefbaumaßnahmen/ Beleuchtung